



„TAFELSILBER NICHT VERSCHERBELN – GEMEINDEEIGENES LAND IST UNVERKÄUFLICH“

Die Gemeinde kann mit dem eigenen Land die Bodenpolitik aktiv beeinflussen. So kann Land für Alterswohnungen, Familienwohnungen, als Gewerbeland abgegeben werden.

Im Baurechtsvertrag können verschiedene Auflagen sozialer Art wie Wohnsitzpflicht, Wohnraumbelastung, Wohnungsgrößen gestellt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, ökologische und nachhaltige Kriterien zu definieren.

Mit dem Baurecht werden dauerhafte und langfristig höhere Erträge als bei einmaligen Landverkäufen erzielt. Das kommt uns und unseren Kindern - schlussendlich allen! - zu Gute. Das Tafelsilber soll nicht verscherbelt werden.

Die Nutzung des Bodens im Baurecht erfüllt den schonenden Umgang mit der Ressource Bauland. Sowohl Baurechtgeberin - wie Baurechtnehmer/in sind an einer optimalen Nutzung interessiert. Dies kommt im partnerschaftlichen Baurechtsvertrag besonders zum Ausdruck.

Der Boden soll der Allgemeinheit gehören, so dass jede Generation nach ihren Bedürfnissen darauf gestalten kann. Die Allgemeinheit gibt den Boden jeweils im Baurecht zur Nutzung ab. So sind wir alle in der Verantwortung, zu diesem kostbaren Gut Sorge zu tragen.

Im Baurecht abgegebenes Land wird der Spekulation entzogen, dies kommt der Allgemeinheit zu Gute.

Diese Initiative wurde an der Mitgliederversammlung vom 25. Mai 2016 lanciert.